



Inhalt

■ Ausschreibungen	4
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung von Opfern von Gewalt und Verbrechen	
	4
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung der Nichtdiskriminierung und der Integration der Roma	
	5
Erasmus+: Europäische experimentelle Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend unter der Federführung hochrangiger Behörden. 6	
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zum Schutz von Kinderrechten	
	8
■ Öffentliche Konsultationen	10
Öffentliche Konsultation bezüglich der Schleusung von Migranten/Migrantinnen	
	10
Öffentliche Konsultation zum EU-Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Dienstleistungsrichtlinie	
	11
Öffentliche Konsultation über die Pflicht des Arbeitgebers	
	12
Öffentliche Konsultation bezüglich dem Mobilitätsprogram DEEA und mögliche EU-Maßnahmen zur Förderung der Mobilität junger Arbeitskräfte.....	
	13
Öffentliche Konsultation zu der ex-post-Bewertung des Europäischen Sozialfonds im Programmplanungszeitraum 2007–2013.....	
	14
■ EU-Politik.....	16
Europäischer Berufsausweis: Mehr Arbeitskräftemobilität in der EU.....	
	16

Tagung der Intergroup des Europäischen Parlaments für Behinderungen und das EDF über die europäischen Prioritäten für Menschen mit Behinderung	17
Europäische Kommission präsentiert den Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015	18
Europäische Säule der WWU sozialer Rechte soll bestehenden Arbeitnehmerschutz ergänzen	20
Arbeitslosenquote in der EU weiter gesunken.....	21
EU-Initiative zur Bekämpfung von Schwarzarbeit.....	22
Entschließung des EU-Parlaments zur Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte 2016-2020	24
Jahresbericht zu Erasmus+ veröffentlicht	25
Kommission legt Bericht über Fortschritte in der europäischen Flüchtlingspolitik vor	26
■ Veranstaltungen.....	28
Fachtagung zur Bedeutung der Sozialarbeit in der Flüchtlingskrise	28
Fachveranstaltung zur Verbesserung der Umsetzung von lebenslangem Lernen auf allen Ebenen	29
Fachveranstaltung zum europäischen Berufsausweis für mehr Arbeitskräftemobilität in der EU.....	29

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Isabelle Hübner, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail i.huebner@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Februar 2016 ist der 15.02.2016.

■ Ausschreibungen

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung von Opfern von Gewalt und Verbrechen

Die EU-Kommission hat am 14.01.2016 im Rahmen des Programms für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (REC) und des Justiz-Programms eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung von Opfern von Gewalt und Verbrechen](#) veröffentlicht.

Diese Ausschreibung hat zwei Förderbereiche: Das REC-Unterprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen (Daphne) und der Förderbereich zum EU-Programm Justiz. Hiermit sollen grenzüberschreitende Projekte gefördert werden, die das Ziel haben die Opfer von Gewalt und Verbrechen zu unterstützen. Für das Daphne-Fördergebiet sollen grenzüberschreitende Projekte gefördert werden, die folgenden Aktivitäten beinhalten:

- Kapazitätsaufbau und Ausbildung von Fachleuten, die in der Betreuung von Opfern spezialisiert sind. Besondere Schwerpunkte sind geschlechtsspezifische Fragen und die Kinderbetreuung;
- Unterstützungsprogramme für Flüchtlinge, Migranten/Migrantinnen, Menschen mit Behinderung, LGBT, ältere Frauen, Waisen, Straßenkinder und Menschen, die einer nationalen, ethnischen oder religiösen Minderheit (z.B. Roma) angehören;
- Sensibilisierungsaktivitäten und Projekte mit bewährten Verfahren zur Unterstützung von Opfern von Gewalt und Verbrechen.

Prioritäten für die Aktivitäten der Projekte im Rahmen des Justiz Programms sind:

- Gegenseitiges Lernen, Austausch von bewährten Verfahren und Informationen, Entwicklung der Arbeitsmethoden, Kapazitätsaufbau und Ausbildung von Fachleuten sowie Sensibilisierungsaktivitäten im Zusammenhang mit der [Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten](#) vom Oktober 2012;
- Projekte, die für die Verbesserung und Unterstützung der nationalen Koordinierungen sorgen im Rahmen der [Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die](#)

Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten vom Oktober 2012.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung für den Bereich „Daphne“ 3.019.357 Euro und für den Bereich „Zugang zur Justiz“ 2.000.000 Euro zur Verfügung. Die beantragten Fördermittel pro Projekt sollen für beide Fördergebiete nicht unter 75.000 Euro liegen, wobei die Förderung durch die EU auf 80% der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist.

Antragsberechtigt sind für beide Förderbereiche ausschließlich nicht-profitorientierte Organisationen. Vorschläge können bis zum **08.04.2016** über das PRIAMOS-System der EU-Kommission eingereicht werden.

Eine Übersicht zum Daphne-Programm gibt es hier, eine Übersicht zum EU-Programm Justiz gibt es hier.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/2015_action_grants/just_2015_sporb_ag_vict_en.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung der Nichtdiskriminierung und der Integration der Roma

Die EU-Kommission hat am 10.02.2016 im Rahmen des Programms für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (REC) eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung der Nichtdiskriminierung und der Integration der Roma veröffentlicht.

Mit dieser Ausschreibung werden nationale und grenzüberschreitende Projekte gegen Diskriminierungen unterstützt, um folgende diskriminierungsgefährdeten Bevölkerungsgruppen zu schützen:

- Ethnische und religiöse Minderheiten, Menschen mit Behinderung, ältere und jüngere Menschen und Menschen mit anderer sexueller Orientierungen (LGBT).

Die folgenden vier prioritären Bereiche gegen Diskriminierung werden gefördert:

- Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung: Projekte, die sich beispielsweise mit der Bewusstseinsbildung gegen Vorurteile und Stereotypen von LGBT, wechselseitigen Lernen und dem Aus-

tausch bewährter Verfahren befassen. Die Nichtdiskriminierung für die gesellschaftliche Akzeptanz der LGBT, unter anderem im Bereich Beschäftigung, Bildung und Gesundheitsversorgung, soll unterstützt werden;

- Vielfaltsmanagement im öffentlichen und privaten Sektor: Gefragte Projekte sind solche, die sich mit der Bewusstseinsbildung, der Identifizierung guter Praktiken und Forschungsarbeiten, besonders im Rahmen der [EU-Charta der Vielfalt](#), befassen.
- Diskriminierung gehen Roma: Projekte im Rahmen der Bewusstseinsbildung gegen Vorurteile und Stereotypen von Roma und der Unterstützung von ihrer Integration in die Gesellschaft können unterstützt werden. Die Identifizierung guter Praktiken bezüglich Nichtdiskriminierung, des Zugangs zu Beschäftigung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Unterkunft, und der Schutz für Kinder und Frauen der Roma sind weitere besondere Schwerpunkte;
- Mehrfachdiskriminierung: Projekte, die sich mit der Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung durch beispielsweise relevante Forschungsarbeiten, Identifizierung und Austausch guter Praktiken auseinandersetzen sind besonders gefragt. Alle Anträge sollen die Diskriminierung der Geschlechter in Betracht ziehen.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 2.765.000 Euro zur Verfügung. Die beantragten Fördermittel pro Projekt sollten dabei zwischen 150.000 Euro und 500.000 Euro betragen, wobei die Förderung durch die EU auf 80% der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist.

Antragsberechtigt sind ausschließlich nicht-profitorientierte Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. internationale Organisationen. Vorschläge können bis zum **12.04.2016** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/2015_action_grants/just_2015_rdis_ag_disc_en.htm

Erasmus+: Europäische experimentelle Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend unter der Federführung hochrangiger Behörden

Die EU-Kommission hat am 15.12.2015 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für europäische experimentelle](#)

[Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend unter der Federführung hochrangiger Behörden](#) veröffentlicht.

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Systeme zu fördern, welche sich auf die allgemeine und berufliche Bildung und die Jugendpolitik durch die Erhebung und Bewertung entsprechender Daten über die systemrelevante Wirkung innovativer politischer Maßnahmen fokussieren.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen setzt die Einbindung hochrangiger Behörden der förderfähigen Länder sowie die Anwendung fundierter und allgemein anerkannter Bewertungsmethoden auf der Grundlage von Feldversuchen (experimentellen Maßnahmen) voraus. Hierfür wurden folgende vorrangige Themen festgelegt:

Bereich allgemeine und berufliche Bildung:

- Förderung von Grundwerten durch Bildung und Ausbildung, welche die Vielfalt des Lernumfelds berücksichtigen;
- Beschäftigung und Kompetenzen: Die Validierung des nicht formalen und informellen Lernens in der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Verbesserung der Lehrer Aus- und Weiterbildung unter Nutzung der Möglichkeiten der neuen Technologien (Schulbildung);
- Hochschuleinrichtungen, die dank des institutionellen Wandels in stärkerem Maße innovativ und unternehmerisch ausgerichtet sind (Hochschulbildung);
- Lehrkräfte und Ausbilder in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildung am Arbeitsplatz und der Lehrlingsausbildung;
- Umsetzung eines Rahmenwerks zur Bewertung der Wirksamkeit der Erwachsenenbildungspolitik.

Bereich Jugend:

- Öffentlichkeitsarbeit: Aufbau von Kapazitäten zur Bekämpfung und Verhinderung von Ausgrenzung, Radikalisierung und Gewaltbereitschaft junger Menschen.

Als förderfähige Antragsteller gelten Behörden sowie öffentliche oder private Organisationen oder Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung oder Jugend tätig sind oder die Aktivitäten in Verbindung mit allgemeiner

und beruflicher Bildung und/oder Jugend in anderen sozio-ökonomischen Bereichen ausführen.

Projekte müssen im Januar oder Februar 2017 beginnen und eine Projektdauer von 24 bis 36 Monaten haben.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 14.000.000 Euro zur Verfügung, davon 12.000.000 für allgemeine und berufliche Bildung und 2.000.000 für die Bereich Jugend. Die Finanzhilfe für ein Projekt beläuft sich auf höchstens 2.000.000 Euro, wobei der Beitrag der EU auf 75% der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist.

Die Einreichungsfristen für Vorschläge sind der **14.04.2016** für Erstvorschläge und der **13.10.2016** für Vollarträge.

Weitere Informationen:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2015_415_R_0008&from=DE

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zum Schutz von Kinderrechten

Die EU-Kommission hat am 08.02.2016 im Rahmen des Programms für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (REC) eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte zum Schutz von Kinderrechten](#) veröffentlicht.

Das Ziel dieser Projekte ist, die Kapazität von Fachleuten zu stärken, die sich mit dem Kinderschutzsystem befassen und von Rechtsexperten/Rechtsexpertinnen, die Kinder im Gerichtsverfahren vertreten.

Mit dieser Ausschreibung werden grenzüberschreitende Projekte unterstützt, die mindestens eine der folgenden drei Prioritäten vorlegen:

- Aufbau von Kapazitäten von Fachleuten, die sich mit Kindern in Haft oder aus anderen alternativen Betreuungsmöglichkeiten befassen;
- Aufbau von Kapazitäten von Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen oder Rechtsberater/innen, die Kinder in Zivil-, Administrativ-als auch in Strafverfahren vertreten;
- Aufbau von Kapazitäten von Rechtspraktikern/Rechtspraktikerinnen und andere Interessen-

gruppen, wie Sozialarbeiter/innen, Gesundheitshelfer/innen, Jungenarbeiter/innen und der Polizei, um multidisziplinäre, faktenorientierte und kinderfreundliche Verfahren zu fördern.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 3.300.000 Euro zur Verfügung, wobei die Förderung durch die EU auf 80% der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist. Die beantragten Fördermittel pro Projekt sollten nicht unter 100.000 Euro liegen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich nicht-profitorientierte Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat und Island bzw. internationale Organisationen. Vorschläge können bis zum **04.05.2016** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weiter Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/2015_action_grants/just_2015_rchi_ag_prof_en.htm

■ Öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultation bezüglich der Schleusung von Migranten/Migrantinnen

Die Europäische Kommission hat am 12.01.2016 eine öffentliche Konsultation bezüglich der Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Schleusung von Migranten/Migrantinnen gestartet.

Ziel der Konsultation ist es, Meinungen über die Bewertung und Folgeabschätzung der geltenden EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Schleusung von Migranten/Migrantinnen einzuholen und Ideen zu sammeln, wie diese verbessert werden können. Die Rechtsvorschriften betreffen insbesondere die Richtlinie zur Definition der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt und den Rahmenbeschluss des Rates betreffend die Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens für die Bekämpfung der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise und zum unerlaubten Aufenthalt vom November 2002.

Die Überarbeitung dieser Dokumente wurde als Kernelement im Kampf gegen die Schleusung von Migranten/Migrantinnen in der EU-Migrationsagenda und dem EU-Aktionsplan gegen Schleuserkriminalität vom Mai 2015 ausgemacht. Weitere Informationen bietet das englischsprachige Hintergrundpapier zur Konsultation.

Die Konsultation richtet sich an alle Bürger/innen (sowohl in der EU als auch Nicht-EU-Bürger/innen, insbesondere Migranten/Migrantinnen und Asylbewerber/innen), Organisationen, lokale, regionale und nationale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, akademischen Einrichtungen, Drittländer, die Sozialpartner sowie an die Zivilgesellschaft. Die Fragen betreffen eine Vielfalt von Bereichen im Zusammenhang mit der Schleusung von Migranten/Migrantinnen, darunter die Definition eines Straftatbestands der Beihilfe zur unerlaubten Ein- und Durchreise, den Aufenthalt, die Ausnahme von Strafen für diejenigen, die humanitäre Hilfe für Migranten/Migrantinnen in Not leisten, die Höhe der Strafen sowie die Möglichkeit der Einziehung von Schmugglervermögen.

Die Teilnahme an der Konsultation ist bis zum **06.04.2016** über einen Online-Fragebogen möglich.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-is-new/public-consultation/2015/consulting_0031_en.htm

Öffentliche Konsultation zum EU-Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Dienstleistungsrichtlinie

Die EU-Kommission hat am 26.01.2016 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der [Dienstleistungsrichtlinie](#) vom Dezember 2006 gestartet.

Mit der Dienstleistungsrichtlinie wurde die Regulierung der Dienstleistungsmärkte in Europa reformiert und die Erbringung von Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten erleichtert. Eine Bewertung der Kommission zeigt jedoch, dass die hierfür nötigen Reformen oftmals nicht ambitioniert genug durchgeführt werden und es diesbezüglich starke Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Dienstleistungserbringer in Europa stehen deshalb noch immer vielen regulatorischen und administrativen Hindernissen gegenüber.

In der [Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen](#) vom 28. 10. 2015 wurden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Binnenmarkts für Dienstleistungen angekündigt.

Mit der Dienstleistungsrichtlinie wurde festgelegt, dass nationale Regeln, welche die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr beschränken, nicht diskriminieren dürfen sowie verhältnismäßig und mit dem Allgemeininteresse begründet sein müssen.

Damit neue regulatorische Maßnahmen der Mitgliedstaaten diese Bedingungen erfüllen und um zu verhindern, dass neue Hindernisse hinzukommen, wurde mit der Dienstleistungsrichtlinie ein neues Verfahren eingeführt. Demnach müssen die Mitgliedstaaten der EU-Kommission Veränderungen bei regulatorischen Maßnahmen betreffend der Erbringung von Dienstleistungen mitteilen (Notifizierung). So sollte eine Bewertung der Rechtfertigung und Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen ermöglicht werden.

Die Erfahrung zeigt jedoch, dass es mit dem gegenwärtigen Verfahren im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie zu diversen Schwierigkeiten kommt. So zeigen die ersten Bewertungen der EU-Kommission folgende Probleme:

- mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten hat keine Notifizierung übermittelt;
- Mitgliedstaaten haben oftmals bereits angenommene Regulierungen notifiziert;

- Interessenvertreter haben unzureichenden oder keinen Zugang zu den Notifizierungen;
- die Verhältnismäßigkeit wird oftmals nicht gründlich genug bewertet;
- Unklarheiten darüber, welche Regulierungsmaßnahmen genau notifiziert werden müssen und welche Folgen ein Versäumen der Notifizierung haben kann.

Deshalb kommt die EU-Kommission zu dem Schluss, dass eine wirksame Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie nicht möglich ist. Deshalb sei derzeit nicht sichergestellt, dass alle neuen und abgeänderten nationalen Regelungen nicht diskriminieren, gerechtfertigt und verhältnismäßig sind, ohne dass die Kommission wegen bereits angenommener Maßnahmen ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten muss.

Mit dieser Konsultation soll die aktuelle Bewertung des gegenwärtigen Verfahrens unterstützt und Rückmeldung der Interessenvertreter zu potenziellen Verbesserungen des Systems eingeholt werden.

Die Teilnahme an der Konsultation ist bis zum **19.04.2016** über einen [Online Fragebogen](#) möglich.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/growth/tools-data-bases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8637&lang=de

Öffentliche Konsultation über die Pflicht des Arbeitgebers

Die EU-Kommission hat am 26.01.2016 eine [öffentliche Konsultation](#) über die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin über die für seinen/ihren Arbeitsvertrag oder sein/ihr Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen gestartet.

Ziel der Konsultation ist es, Ideen und Beiträge der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der laufenden Bewertung der [Richtlinie über die schriftliche Erklärung](#) zu sammeln.

Kernpunkt der Richtlinie ist das Recht der Arbeitnehmer/innen, zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses oder kurz danach schriftlich über wesentliche Aspekte ihres Arbeitsverhältnisses unterrichtet zu werden. Die Richtlinie soll Arbeitnehmer/innen besser vor einer Missachtung oder einer Verletzung ihrer Rechte schützen. Die Richtlinie wurde im Jahr 1989 verabschiedet, wird jedoch, derzeit von der EU-Kommission evalu-

iert. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission die Meinung der Interessenträger zu einigen Kernfragen einholen.

Damit soll festgestellt werden, welchen Nutzen die Richtlinie hat und was verbessert werden könne.

Die Konsultation richtet sich an alle Bürger/innen sowie Organisationen. Beiträge von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmerorganisationen, Arbeitnehmervertretern/Arbeitnehmervertreterinnen, Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen, Arbeitgeberorganisationen und öffentlichen Behörden sind besonders willkommen.

Die Teilnahme an der Konsultation ist bis zum **20.04.2016** über einen [Online-Fragebogen](#) möglich.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=699&consultId=20&visib=0&furtherConsult=yes>

Öffentliche Konsultation bezüglich dem Mobilitätsprogramm DEEA und mögliche EU-Maßnahmen zur Förderung der Mobilität junger Arbeitskräfte

Die EU-Kommission hat am 22.01.2016 eine [Öffentliche Konsultation](#) zum Mobilitätsprogramm „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ (DEEA) und zu möglichen künftigen EU-Maßnahmen zur Förderung der Mobilität junger Arbeitskräfte innerhalb der EU gestartet.

Ziel der Konsultation ist es, Meinungen und Beiträge von den verschiedenen Interessenträgern im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu der Frage einzuholen, inwieweit die Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU und das Mobilitätsprogramm DEEA zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beitragen können. Insbesondere sollen Meinungen zur Bewertung der bereits abgeschlossenen Maßnahmen des Programms DEEA (d. h. Eignung, Wirksamkeit, Effizienz, Kohärenz, Komplementarität, Mehrwert auf EU-Ebene, Nachhaltigkeit, Wirkung sowie Maßnahmendurchführung und -verwaltung) sowie Meinungen zu möglichen Entwicklungen in der Zukunft eingeholt werden.

Das Unterprogramm EURES des Programms Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) fördert Tätigkeiten, die den Austausch und die Verbreitung von Informationen sowie andere Formen der Zusammenarbeit, wie etwa grenzübergreifende Partnerschaften, auszubauen, um

die freiwillige geographische Mobilität von Arbeitskräften auf einer fairen Grundlage zu fördern.

Diese Konsultation erfolgt im Rahmen der Bewertung der bereits abgeschlossenen Maßnahmen des Mobilitätsprogramms „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“. Ebenfalls soll ermittelt werden, welche Handlungsoptionen zur Unterstützung der Mobilität junger Arbeitskräfte innerhalb der EU künftig denkbar sind. Die Konsultation richtet sich an alle Bürger/innen sowie Organisationen des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Insbesondere angesprochen sind:

- Interessenträger/innen auf EU-/EWR-Ebene: Sozialpartner/innen, Jugendorganisationen, Forscher/innen und Wissenschaftler/innen sowie Denkfabriken;
- Interessenträger/innen auf mitgliedstaatlicher Ebene: für die Beschäftigung junger Menschen zuständige Ministerien und regionale Behörden, Arbeitgeber/innen (insbesondere KMU), öffentliche und private Arbeitsvermittlungen (einschließlich EURES und mit der Durchführung des Programms DEEA Beauftragte), Sozialpartner/innen, Forscher/innen und Wissenschaftler/innen sowie Denkfabriken, ESF-Verwaltungsbehörden und zwischengeschaltete Stellen, Jugendorganisationen und NRO (z. B. Mitglieder des Europäischen Jugendforums);
- Privatpersonen: junge Menschen unter 35 Jahren.

Die Teilnahme an der Konsultation ist bis zum **22.04.2016** über einen [Online-Fragebogen](#) möglich.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=699&consultId=20&visib=0&furtherConsult=yes>

Öffentliche Konsultation zu der ex-post-Bewertung des Europäischen Sozialfonds im Programmplanungszeitraum 2007–2013

Die EU-Kommission hat am 03.02.2016 eine [öffentliche Konsultation](#) im Zusammenhang mit der ex-post-Bewertung des Europäischen Sozialfonds im Programmplanungszeitraum 2007–2013 gestartet.

Diese Konsultation zielt darauf ab, Rückmeldungen von direkt Beteiligten des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der breiten Öffentlichkeit in den 28 EU-Mitgliedstaaten einzuholen. Die für diese Konsultation erbetenen Beiträge beziehen sich

auf den Programmplanungszeitraum 2007–2013. Sie ergänzt die Analysen und Ergebnisse einer Reihe von thematischen Studien, die im Auftrag der Europäischen Kommission im Rahmen der ex-post-Bewertung des ESF durchgeführt wurden.

Die vom ESF geförderten Maßnahmen wurden nach Prioritäten geordnet. Für die ex-post-Evaluierung wurden sie in fünf Themenbereiche gegliedert:

- Zugang zur Beschäftigung;
- Soziale Eingliederung;
- Humankapital;
- Förderung von Partnerschaften;
- Stärkung der institutionellen Kapazität.

Beiträge können von Bürgern/Bürgerinnen, Organisationen und Behörden eingereicht werden. Von besonderem Interesse sind Beiträge von folgenden Interessengruppen, die während des Programmplanungszeitraums 2007–2013 direkt mit dem ESF zu tun hatten:

- Interessenträger/innen, die sich mit der Verwaltung der operativen Programme befassen;
- Akteure, die an der Umsetzung der Maßnahmen des ESF als Projektträger/innen beteiligt waren;
- Mitwirkende an den ESF-Fördermaßnahmen.

Die Teilnahme an der Konsultation ist bis **27.04.2016** über einen [Online Fragebogen](#) möglich.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=699&consultId=21&visib=0&furtherConsult=yes>

■ EU-Politik

Europäischer Berufsausweis: Mehr Arbeitskräftemobilität in der EU

Am 18.01.2016 wurde die Nutzung des Europäischen Berufsausweis (EBA) für fünf Berufe durch die jeweiligen [Durchführungsverordnungen](#) der Europäischen Kommission anerkannt. Im Bereich Gesundheit ist die Einführung des EBA für die drei Berufe Apotheker/innen, Gesundheits-Krankenpfleger/innen und Physiotherapeut/innen beschlossen.

Der Europäische Berufsausweis soll auf Antrag des Berufsangehörigen ausgestellt werden, nachdem dieser im entsprechenden Verfahren geprüft wurde, dass die Qualifikationen des Antragstellers/der Antragstellerin den vom Aufnahmestaat geforderten Qualifikationen entsprechen.

Zweck eines solchen Ausweises ist die erleichterte Anerkennung von beruflichen Qualifikationen durch einen anderen Mitgliedstaat und die Möglichkeit reglementierte Berufe überall in der EU auszuüben. Dazu sollen, durch Nutzung elektronischer Verfahren, die zuständigen Behörden der Herkunftsländer stärker in die Anerkennungsverfahren einbezogen werden. Die Einführung des Europäischen Berufsausweises für einzelne Berufe erfolgen durch jeweilige [Durchführungsverordnungen](#) der EU-Kommission. In der nächsten Phase plant die Kommission die Einführung des Europäischen Berufsausweises für Ärzte.

Hintergrund:

Der Europäische Berufsausweis (EBA) ist ein zentrales Instrument der reformierten [EU-Berufsqualifikationsrichtlinie](#), welche am 08.01.2014 in Kraft getreten ist und welche von den Mitgliedstaaten bis zum 18.01.2016 umgesetzt werden muss.

Das Funktionieren des Europäischen Berufsausweises wird durch das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) gestützt, das Absicherungen beinhaltet, die Missbrauch verhindern sollen. Ein Warnmechanismus stellt sicher, dass Patienten/Patientinnen und Verbraucher/innen in der EU ausreichend geschützt sind. Der Vorwarnmechanismus verpflichtet die zuständigen Behörden eines EU-Mitgliedstaats dazu, die zuständigen Behörden aller anderen EU-Mitgliedstaaten über solche Angehörige von Gesundheitsberufen zu unterrichten, denen die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten von Behörden oder Gerichten untersagt worden ist. Auch Beschränkungen der beruflichen Tätigkeiten müssen mitgeteilt werden.

Durch den Ausweis und das IMI sollen Synergien gefördert und das Vertrauen der zuständigen Behörden untereinander gestärkt werden sowie gleichzeitig Doppelarbeit bei der Verwaltungsarbeit und den Anerkennungsverfahren bei den zuständigen Behörden beseitigt und mehr Transparenz und Rechtssicherheit für die Berufsangehörigen geschaffen werden.

Auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen mit dem EBA, könnte der Berufsausweis zukünftig auch auf andere Berufsgruppen ausgeweitet werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13933_de.htm

Tagung der Intergroup des Europäischen Parlaments für Behinderungen und das EDF über die europäischen Prioritäten für Menschen mit Behinderung

Die Intergroup für Behinderungen des Europäischen Parlaments und das Europäische Behindertenforum (European Disability Forum, EDF) haben am 14.01.2016 getagt, um die Prioritäten und die Herausforderung für 2016 zum Thema Förderung der Rechte für Menschen mit Behinderung zu behandeln.

An der Sitzung nahmen das Präsidium des Europäischen Behindertenforums (EDF) und die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, Adam Kosa (EPP), Richard Howitt (S&D), Helga Stevens (ECR), Olga Sehnalova (S&D) and Indrek Tarrand (Greens/EFA) teil.

Das Ziel der Sitzung war es, Prioritäten zu definieren um Herausforderungen zum Thema Menschen mit Behinderung zu bewältigen. Inhaltlich wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Vorbereitung eines Berichts von dem EU-Parlament bezüglich der abschließenden UN-Beobachtungen der EU über die Rechte von Menschen mit Behinderung;
- Aussprache des Vorschlags für den Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit;
- Überprüfung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 im Rahmen der UN-Konvention über die Rechte von Personen mit Behinderung.

Weitere Themen bezogen sich auf:

- Flüchtlinge und Migranten/Migrantinnen mit Behinderung;
- Frauen und Kinder mit Behinderung;
- Die Auswirkungen der Sparmaßnahmen (beispielsweise durch die Wirtschaftskrise) auf Menschen mit Behinderung;
- Die europäischen Strukturfonds;
- Den Digitalen Binnenmarkt;
- Die Stellungnahme des EU-Parlaments in Bezug auf Vorschlag für eine [Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen](#).

In 2016 plant das EDF eine Vorlage für einen Verhaltenskodex für einen strukturierten Dialog, der die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in politischen Dialogen behandelt. Die Einrichtung eines strukturierten Dialogs war zugleich eine Politikempfehlung der Vereinten Nationen im Rahmen des [Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung](#).

Zusätzlich stimmte die Intergroup für Behinderungen dem EDF zu, die vierte Sitzung des Europäischen Parlaments zugunsten von Menschen mit Behinderung in 2017 zu halten.

Weitere Informationen:

http://www.edf-feph.org/Page_Generale.asp?DocID=13855&thebloc=34398

Europäische Kommission präsentiert den Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015

Die EU-Kommission hat am 21.01.2016 den [Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015](#) vorgestellt.

Der Bericht belegt, dass sich der Europäische Binnenmarkt positive entwickelt, die Arbeitslosigkeit ist beispielsweise auf 9.3% in 2015 gesunken und die Beschäftigung in den meisten Wirtschaftszweigen und Altersgruppen ist gestiegen. Im Bereich Wirtschaftswachstum und Beschäftigung bestehen zwischen den Mitgliedstaaten jedoch nach wie vor große Unterschiede. Zum Beispiel liegt die Arbeitslosigkeit in Spanien sowohl als auch in Griechenland bei 20%, während sie in Deutschland unter 5% liegt.

Der jährlich erscheinende Beschäftigungs- und Sozialbericht gibt Vorschläge bekannt, wie diese Unterschiede reduziert werden könnten. Die Schwerpunkte des Berichts über das

Jahr 2015 liegen auf der Schaffung von Arbeitsplätzen, einem effizienten Arbeitsmarkt und auf die Investitionen in Menschen.

Schaffung von Arbeitsplätzen:

- Selbständigkeit als Arbeitsmotor und effizientere Arbeitsmärkte: Die Schaffung neuer Arbeitsplätze soll durch das Potenzial von Selbstständigkeit und Unternehmertum gefördert werden. Der Schritt in die Selbstständigkeit, insbesondere für junge und alte Menschen, Frauen und ethnische Minderheiten soll vereinfacht werden, durch gezielte Maßnahmen wie einfacheren Zugang zu Finanzierungen, Steueranreizen, unternehmerischer Ausbildung und Betreuungsangeboten für Kinder und ältere Menschen;
- Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Arbeitsrechte: Die geplante europäische Säule der Sozialrechte soll nicht nur durch die Förderung flexiblere Arbeitsverhältnisse unterstützen, sondern auch sichere Arbeitsplätze schaffen.

Effizienten Arbeitsmarkt:

- Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit: Höhere Arbeitsmarkteffizienz lässt sich nur erreichen, wenn die Langzeitarbeitslosigkeit in der EU bekämpft wird. Um den Zugang zur Arbeitswelt für langzeitarbeitslose Menschen zu schaffen, soll in der Aus- oder Weiterbildung dieser Menschen investiert werden;
- Mobilität fördern: Der Bericht belegt, dass mit Hilfe der grenzüberschreitender Mobilität mehr Arbeit geschaffen werden könne. Die Förderung der mobilen Arbeitskräfte in der EU sollte gestärkt werden. Die Möglichkeit, dass Migranten/Migrantinnen auch Zugang zum Sozialsystem des Aufnahmelandes bekommen, soll erleichtert werden;
- Soziale Dialog: Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Zusammenhalt könne durch soziale Dialoge gefördert werden. Reformen im Rahmen des Europäischen Semesters insbesondere in den Bereichen Rente, Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Tarifverhandlungen werden benötigt.

Investitionen in Menschen:

- Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen: Eine Priorität des Berichts ist die Förderung qualifizierter Arbeitskräfte. Die Überwachung und die Vorausschät-

zung der Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen sind Maßnahmen, um die Nachfrage für qualifizierte Arbeitskräfte zu decken;

- Effizienz und Effektivität der sozialen Sicherungssysteme: Eine umfassende Familienpolitik könne die Kinderarmut reduzieren und für höhere Beschäftigung sorgen. Eine Rentenreform, flexible Arbeitsvereinbarungen, Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten und Pflegeleistungen könne die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte verbessern.

Der Beschäftigungs- und Sozialbericht 2015 bildet die Grundlage für die Kommissionsinitiativen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik und fließt in die Arbeit für das Europäische Semester, das Paket zur Arbeitskräftemobilität, die Blaue Karte EU für die Bedingungen für die Einreise von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen und das Paket zu neuen Kompetenzen zur sozialen Säule der Wirtschafts- und Währungsunion.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13937_de.htm

Europäische Säule der WWU sozialer Rechte soll bestehenden Arbeitnehmerschutz ergänzen

Die EU-Kommission hatte am 27.01.2016 die erste Orientierungsdebatte über die Europäische Säule sozialer Rechte der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) geführt.

Die Europäische Säule soziale Rechte soll ein eigenständiges Rechtsdokument werden, das den Rahmen für die Überprüfung der beschäftigungspolitischen und sozialen Leistung im Hinblick auf sich verändernde Arbeitswelten und Gesellschaften setzt und insgesamt als Kompass für einen erneuerten Konvergenzprozess innerhalb des Euroraums dient.

Die Initiative ist auch Teil des Arbeitsprogramms der Kommission 2016. Die Initiative wird innerhalb des Euro-Raums beginnen und andere EU-Mitgliedstaaten können sich anschließen, wenn sie es wünschen. Die EU-Kommission plant ein konsolidiertes und klares Regelwerk sozialer Rechte vorzulegen.

Eine Reihe konkreter Initiativen wurden von der EU-Kommission bereits vorgelegt:

- [die Jugendbeschäftigungsinitiative zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit;](#)
- [die Empfehlung zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit;](#)
- [Europäische Semester: stärkere Berücksichtigung der sozialen Themen insgesamt bei der Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer;](#)
- [Vorschlag für verbesserte Barrierefreiheit.](#)

In 2016 sind weitere Initiativen im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte vorgesehen:

- eine Initiative zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie für berufstätige Eltern;
- [eine Europäische Qualifikationsagenda;](#)
- und ein Gesetzespaket zur Arbeitnehmermobilität.

Die Kommission wird in den nächsten Wochen eine breit angelegte Konsultation starten. Das Ergebnis wird die Grundlage für eine konkretere Version der Säule liefern. Sozialpartner/innen, nationale, regionale und lokale Behörden und die Zivilgesellschaft werden in den Prozess eng eingebunden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13953_de.htm

Arbeitslosenquote in der EU weiter gesunken

Laut den [aktuellen Zahlen der europäischen Statistikbehörde Eurostat](#) vom 02.02.2016 ist die Arbeitslosenquote im Euroraum (ER 19) auf 10,4% gesunken. Im Dezember des Vorjahres betrug diese noch 11,4%. Das ist die niedrigste Quote, die seit September 2011 im Euroraum verzeichnet wurde. In allen 28 Mitgliedstaaten lag die Arbeitslosenquote in Dezember 2015 bei 9,0%, welches ein Rückgang von 9,9% gegenüber dem Vorjahreswert entspricht. Das ist die niedrigste Quote, die seit Juni 2009 in der EU28 verzeichnet wurde.

Gemäß Schätzung von Eurostat waren im Dezember 2015 in der EU insgesamt 21,944 Millionen Männer und Frauen arbeitslos, davon 16,750 Millionen im Euroraum. Gegenüber November 2015 fiel die Zahl der arbeitslosen Personen in der EU um 52 000 und im Euroraum um 49 000. Gegenüber Dezember 2014 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen in der EU um 2,026 Millionen und im Euroraum um 1,501 Millionen.

Von den Mitgliedstaaten verzeichneten die Tschechische Republik und Deutschland mit je 4,5%, Malta und das Vereinigte Königreich mit je 5,1% (UK, Stand Oktober 2015) die niedrigsten Arbeitslosenquoten im Dezember 2015. Die höchsten Quoten registrierten Griechenland mit 24,5% (Stand Oktober 2015) und Spanien mit 20,8%. Über ein Jahr betrachtet fiel die Arbeitslosenquote im Dezember 2015 in 23 Mitgliedstaaten, blieb in Estland unverändert und stieg in vier an. Die stärksten Rückgänge wurden in Spanien (von 23,6% auf 20,8%), der Slowakei (von 12,4% auf 10,6%) und Portugal (von 13,6% auf 11,8%) registriert. Die Anstiege wurden in Finnland (von 9,0% auf 9,5%), Österreich (von 5,6% auf 5,8%), Lettland (von 10,1% auf 10,2%) und Rumänien (von 6,6% auf 6,7%) verzeichnet.

Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit sind die Tendenzen rückläufig. So waren im Dezember 2015 etwas 4,454 Millionen Menschen unter 25 Jahren arbeitslos, davon 3,057 Millionen im Euroraum. Im Dezember 2015 lag die Jugendarbeitslosenquote in der EU bei 19,7% und im Euroraum bei 22,0%, gegenüber 21,2% bzw. 23,0% im Dezember 2014. Die niedrigsten Quoten im Dezember 2015 verzeichneten Deutschland (7,0%), Dänemark (10,3%) und die Tschechische Republik (10,9%). Die höchsten Quoten registrierten Griechenland (48,6% im Oktober 2015), Spanien (46,0%), Kroatien (44,1% im vierten Quartal 2015) und Italien (37,9%).

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7149418/3-02022016-AP-DE.pdf/1f0267b9-eb0a-4dc8-a3e1-cef6f8bb6caf>

EU-Initiative zur Bekämpfung von Schwarzarbeit

Das Parlament hat am 02.02.2016 dem Vorschlag zur Einrichtung einer „Europäischen Plattform“ zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit zugestimmt.

Mit der EU-Initiative soll der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der nationalen Ministerien, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände verbessert werden, um nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zu bekämpfen, und zwar durch Vorbeugung und Abschreckung. Sie soll auch Vorstöße zur Umwandlung von Schwarzarbeit in angemeldete Erwerbstätigkeit unterstützen. Die geplante Plattform soll die Förderung praktischer, wirksamer und effizienter grenzüberschreitender operativer Maßnahmen zum Ziel haben sowie die Entwicklung eines

verlässlichen, wirksamen und schnellen Systems des Informationsaustauschs zwischen nationalen Behörden.

Sie soll jedoch nicht in die nationalen Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit eingreifen. Jegliche Harmonisierung der nationalen Gesetze und Rechtsvorschriften ist ebenfalls ausgeschlossen, denn die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit unterscheidet sich von Land zu Land, je nach wirtschaftlichen, administrativen, finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen. Langfristig soll die Initiative die Arbeitsbedingungen verbessern und nicht angemeldete Arbeitnehmer/innen in den Arbeitsmarkt integrieren. Die Plattform würde sich mit allen Formen nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit befassen, einschließlich der Scheinselbständigkeit.

Organisation:

Die Plattform setzt sich aus hochrangigen Vertretern/Vertreterinnen zusammen, jeweils einer/eine pro Mitgliedsstaat, einem Vertreter/in der Kommission, und höchstens vier Vertretern/Vertreterinnen der branchenübergreifenden Sozialpartner/innen auf Unionsebene, die von diesen Sozialpartnern/Sozialpartnerinnen selbst ernannt werden, wobei die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in paritätischer Weise vertreten sein muss. Als Beobachter/innen können teilnehmen:

- Höchstens 14 Vertreter/innen der Sozialpartner aus Branchen, in denen nicht angemeldete Erwerbstätigkeit häufig vorkommt, die von diesen Sozialpartnern/Sozialpartnerinnen selbst ernannt werden, wobei die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite in paritätischer Weise vertreten sein muss;
- ein/e Vertreter/in der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound);
- ein/e Vertreter/in der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA);
- ein/e Vertreter/in der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO);
- ein/e Vertreter/in pro Drittstaat, der dem Europäischen Wirtschaftsraum angehört.

Die Plattform soll mindestens zweimal jährlich zusammentreten. Einschlägige Sachverständigengruppen sollen sich mit den vielfältigen Einzelaspekten der Schwarzarbeit befassen. Die Plattform und ihre Tätigkeiten sollten aus dem Unterprogramm „Progress“ des Programms der Europäischen Union

für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) im Rahmen der vom Europäischen Parlament und dem Rat festgelegten Mittel finanziert werden.

Der beschlossene Text muss noch formell vom Rat verabschiedet werden. Er tritt in Kraft, sobald er im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde.

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160129IPR11935/EU-Initiative-zur-Bek%C3%A4mpfung-von-Schwarzarbeit>

Entschließung des EU-Parlaments zur Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte 2016-2020

Bei der Plenartagung am 03.02.2016 hat das Europäische Parlament eine Entschließung zur Geschlechtergleichstellung und Frauenrechte angenommen. Das Parlament fordert die Kommission dazu auf eine neue Strategie für die Gleichberechtigung der Geschlechter und Frauenrechte für den Zeitraum 2016-2020 vorzubringen.

Das Europäische Parlament hat im Juni 2015 schon einmal die Kommission dazu aufgerufen eine Strategie für Frauenrechte und Gleichberechtigung einzureichen. Seit diesem Zeitraum hat die Kommission nur eine Arbeitsunterlage zur strategischen Beteiligung für die Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2019 bekannt gegeben, die keiner interinstitutionellen Vereinbarung unterliegt.

Das Parlament begrüßt, dass die Europäische Kommission einem Fahrplan bezüglich der Herausforderungen für erwerbstätige Eltern im August 2015 vorgestellt hat. Dieser Fahrplan beinhaltet legislative und nicht legislative Vorschläge für erwerbstätige Eltern. Das Europäische Parlament bedauert jedoch, dass der Rat sich nicht für den Vorschlag von der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen entschieden hat.

Laut dem Parlament ist die Strategie 2010-2015 von der Kommission bezüglich der Förderung der Gleichberechtigung auf europäischer und internationaler Ebene nicht vollständig. Eine neue Strategie wird benötigt, um neue Impulse und konkrete Maßnahmen zu setzen, damit Frauenrechte gestärkt und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert wird.

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160129IPR11936/Women's-rights-MEPs-urge-Commission-to-table-a-new-gender-equality-strategy>

Jahresbericht zu Erasmus+ veröffentlicht

Die Kommission hat Ende Januar 2016 den Jahresbericht 2014 zu dem Programm Erasmus+ veröffentlicht, welcher die im ersten Jahr nach Anlaufen des Programms erzielten Ergebnisse dargestellt. Das für den Zeitraum 2014 bis 2020 ausgelegte Rahmenprogramm für Bildung, Jugend und Sport ist mit 14,7 Mrd. EUR ausgestattet, wobei 40% mehr als zuvor zur Verfügung stand. Flexiblere Möglichkeiten für eine sektübergreifende Zusammenarbeit sollen es den europäischen Systemen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport auch erleichtern, innovative Verfahren zu erproben und einen Reform- und Modernisierungsbeitrag zu leisten.

Die veröffentlichten Zahlen zeigen, dass Erasmus+ im Jahr 2014 dank eines breiteren Angebotsspektrums bereits mehr Menschen zugutegekommen ist. So wurden im ersten Jahr mithilfe des Programms 650 000 Mobilitätsstipendien an Studierende, Praktikanten/Praktikantinnen, Lehrende und Freiwillige oder andere junge Menschen vergeben, zudem wurde der Weg zur Vergabe der ersten Studiendarlehen geebnet, die ein vollständiges Masterstudium im Ausland ermöglichen. Erstmals flossen Gelder aus dem Programm auch in flankierende Projekte, an denen staatliche Behörden und internationale Organisationen beteiligt sind, sowie in Projekte im Sportbereich.

Im Rahmen des Programms wurden zudem Initiativen ausgebaut, die der Verbesserung der Beschäftigungschancen junger Menschen und der Erleichterung ihres Übergangs ins Berufsleben dienen. Dadurch konnten im Rahmen des Programms mehr Praktikums- oder Ausbildungsmöglichkeiten geboten werden.

Insgesamt wurde aufgrund der Mittelausstattung von über zwei Mrd. EUR im ersten Jahr bereits mehr als einer Million Menschen die Teilnahme an einem der 18 000 geförderten Projekte ermöglicht.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-141_de.htm

Kommission legt Bericht über Fortschritte in der europäischen Flüchtlingspolitik vor

Am 10.02.2016 legte die Europäische Kommission einen [Bericht](#) über die Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda vor.

Die EU-Kommission verschärfte eine Reihe von Vertragsverletzungsverfahren wegen der mangelnden Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, darunter gegen Deutschland. In einem Schreiben an alle Mitgliedstaaten mahnte die EU-Kommission die Umsetzung der EU-Umverteilungsregelung an. In einer Empfehlung an Griechenland benennt die EU-Kommission die wichtigsten Maßnahmen, damit die Überstellungen von Flüchtlingen auf der Grundlage der Dublin-Verordnung schrittweise wieder aufgenommen werden können. Schließlich schlug die Kommission vor, Österreich aufgrund seiner Notsituation teilweise und vorübergehend aus dem Umverteilungsmechanismus auszunehmen.

Die EU-Kommission hat folglich neun Vertragsverletzungsverfahren wegen der mangelhaften Umsetzung der EU-Asylvorschriften verschärft. Die Beschlüsse betreffen Deutschland (2 Fälle), Estland, Slowenien (2 Fälle), Griechenland, Frankreich, Italien und Lettland. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der Beschlüsse wegen unvollständiger oder mangelhafter Umsetzung der EU-Asylvorschriften auf 58 seit dem 23.09. 2015.

Die Kommission fordert Deutschland dringend auf, die nationalen Maßnahmen mitzuteilen, die sie zur vollständigen Umsetzung der [Asylverfahrensrichtlinie](#), in der gemeinsame Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes festgelegt sind, ergriffen haben. Deutschland ist Adressat eines weiteren Beschlusses wegen unterlassener Mitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zu der [Richtlinie über Aufnahmebedingungen](#), die die Leistungen für Asylbewerber in der Zeit während der Prüfung ihres Asylantrags regelt.

Die Kommission hat in einem Schreiben an die Mitgliedstaaten auch die Bedeutung einer vollständigen Durchführung der EU-Verteilungsregelung unterstrichen. Alle Mitgliedstaaten sind an die Beschlüsse des Rates gebunden und müssen ihren Verpflichtungen vor Ablauf der Zweijahresfrist nachkommen. Dass die Verteilung nur schleppend vorankommt, hat mehrere Gründe, darunter fehlende Anlaufstellen für Gesundheits- und Sicherheitsüberprüfungen (die Aufnahme von Personen im Rahmen der Verteilungsregelung kann nur bei ei-



EUFIS - Newsletter

■ Februar 2016



nem negativen Prüfergebnis abgelehnt werden) und unzureichende Aufnahmekapazitäten in den Aufnahmemitgliedstaaten. Verzögerungen und unzumutbare Präferenzen bei der Angabe und Festlegung verfügbarer Plätze durch die Mitgliedstaaten muss ein Ende gesetzt werden.

Weiter Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-270_de.htm

■ Veranstaltungen

Fachtagung zur Bedeutung der Sozialarbeit in der Flüchtlingskrise

Am 15.03.2016 organisiert die Internationale Vereinigung der Sozialarbeit (International Federation of Social Workers, IFSW) in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) und der Younion eine Fachtagung für Sozialarbeiter/innen und Kriegsflüchtlinge.

Die Tagung wird Sozialarbeiter/innen und Vertreter/innen von Flüchtlingen aus den konfliktbetroffenen Ländern in Wien zusammenbringen um folgende Themen zu behandeln:

- Entwicklung eines Arbeitsplans für Sozialarbeiter/innen von den betroffenen Konfliktländern um Informationen zu koordinieren, die für ein besseres Verständnis und eine intensiveren Fürsorge für Flüchtlinge, während ihrer Reise, ihrer Verlegung und Integration in die Asylländer, sorgen;
- Entwicklung einer Strategie für schutzbedürftige Gruppen wie unbegleitete Minderjähriger, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Gesundheitsproblemen und Opfer von Menschenhandel;
- Entwicklung einer umfassenden politischen Strategie, die Perspektiven bezüglich der Bedürfnisse der Flüchtlinge, mögliche Zielsetzungen und Lösungsansätze der Flüchtlingskrise beinhaltet;
- Entwicklung einer Vorlage für Sozialarbeiter/innen, die Flüchtlinge in isolierten Situationen unterstützen, wo andere Unterstützungsmöglichkeiten nicht möglich sind;
- Die Fähigkeiten der Sozialarbeiter/innen konstruktiver nutzen, um das Ziel einer einschließenden und zusammenhängenden Gründung der Gesellschaft zu fördern.

Die Anhörung wird per Live-Stream auf englischer Sprache übertragen. Das Programm der Fachveranstaltung ist [hier](#) abrufbar. Die Anmeldung erfolgt per Email an Herrn Pascal Rudin (pascal.rudin@ifsw.org).

Weiter Informationen:

<http://www.socialplatform.org/events/international-federation-of-social-workers-social-work-symposium-responding-to-the-refugee-crisis/>

Fachveranstaltung zur Verbesserung der Umsetzung von lebenslangem Lernen auf allen Ebenen

Vom 07. bis zum 08.03.2016 findet die letzte Veranstaltung des zweijährigen Projects LLL-Hub Projects zum Thema „die Verbesserungen und der Förderung des lebenslange Lernen auf verschiedenen Ebenen“ in Mechelen, Belgien statt.

Ziel der Veranstaltung ist die länderübergreifende Zusammenführung von Expertise, um die Analysen von kritischen Faktoren zu vergleichen, gemeinsame Herausforderungen zu identifizieren, und Empfehlungen an die Politik zu erarbeiten.

Ungefähr 250 nationale Experten/Expertinnen aus ganz Europa, sowie hochrangige Entscheidungsträger/innen der EU-Behörden und relevante Interessenvertreter/innen werden zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken an der Veranstaltung teilnehmen.

Das Hauptziel ist die Verwirklichung eines europäischen Raums für das lebenslange Lernen durch den Austausch konkreter Maßnahmen und Empfehlungen an die Politik im Rahmen des gemeinsamen lebenslangen Lernens auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.

Weiter Informationen zur Veranstaltung und Teilnahme gibt es auf der LLL-Hub Webseite.

Weiter Informationen:

<http://www.age-platform.eu/events-by-years/icalrepeat.detail/2016/03/07/278/-/III-agera-improving-the-implementation-of-lifelong-learning-at-all-levels>

Fachveranstaltung zum europäischen Berufsausweis für mehr Arbeitskräftemobilität in der EU

Die Europäische Kommission organisiert am 18.03.2016 in Brüssel eine Fachveranstaltung zum europäischen Berufsausweis.

Der Zweck des europäischen Berufsausweises ist die erleichterte Anerkennung von beruflichen Qualifikationen durch einen anderen Mitgliedstaat und die Möglichkeit, reglementierte Berufe überall in der EU auszuüben. Dazu sollen, durch Nutzung elektronischer Verfahren, die zuständigen Behörden der Herkunftsländer stärker in die Anerkennungsverfahren einbezogen werden.

Die Teilnehmer bekommen erste Einblicke in das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) und erhalten zusätzlich Information über die Erfahrungen von Fachleute und Behörden, die sich mit dem System befassen.

Ein weiteres Thema der Veranstaltung ist die Einrichtung des Vorwarnsystems für Gesundheitsberufe, das in der reformierte EU-Berufsankennungsrichtlinie vorgestellt wurde. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit mehr über die verstärkte Mobilität durch den europäischen Berufsausweis und der erhöhten Sicherheit durch das Vorwarnsystem zu erfahren

Das Forum wendet sich an alle Interessengruppen. Die Anmeldung ist bis zum 04.03.2016 online möglich. Weitere Informationen können dem Programm entnommen werden. Es steht eine Simultanübersetzung ins Deutsche zur Verfügung.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/growth/tools-](http://ec.europa.eu/growth/tools-data-)
[data-](http://ec.europa.eu/growth/tools-data-)

[bases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8591&lang=de&titl](http://ec.europa.eu/growth/tools-data-bases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8591&lang=de&title=Conference-on-the-European-Professional-Card)
[e=Conference-on-the-European-Professional-Card](http://ec.europa.eu/growth/tools-data-bases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8591&lang=de&title=Conference-on-the-European-Professional-Card)